Düsseldorfer Zeitung.

№ 341. Donnerstag den 9. Dezember. 1847.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. Berlin (die Ereignisse in Kurhessen; die russisch-polnische Zollgränze). Magdeburg (Uhlich). Königsberg (Dr. Falckson's Ehe). Paderborn (Generalversammlung der Köln-Minden-Thüringer Verbindungsbahn). Dortmund (nur Ein Leichenwagen; Vorschlag zu einem städtischen Lampenmagazin). Köln (Erklärung des Abg. Kamphausen; Verurtheilung eines Wucherers; auch hier Gerüchte von Mobilmachung). Siegburg (ärztlicher Verein). München (Anschlag am schwarzen Brett). Von der Fulda (die Gerüchte über die Verfassung). Marburg (Hach auf freien Fuß gesetzt).

Oestreich. Wien (Ladislaus Porker †). Preßburg (der Adreß-Entwurf des Reichstages). Krakau (standrechtliches Verfahren gegen Hochverräther).

Frankreich. Paris (Mittheilung aus Basel; Preßprozesse; Zurückberufung des neapolitanischen Gesandten).

Großbrittanien. London (trostlose Lage der westindischen Kolonien; Prinz Joinville; die „Times" gegen die Schweizer Radicalen).

Italien. (Verfahren des Herzogs von Modena). Turin (Verleihung einer Administrativcharte). Florenz (Polizeivorkehrungen in Livorno; Ferrara; die Vermittelung mit Modena).

Schweiz. Luzern (Schleifung der Sonderbundsschanzen; die Jesuiten-Ausweisung; die Zeitungsverbote in Luzern u. Schwyz aufgehoben). Bern (Kosten des Unterhalts der eidg. Armee). Freiburg (die affiliirten Jesuitenorden). Aus der Schweiz (die östr. Note an den Kriegsrath der 7 Stände; die Conferenz der Großmächte soll nächstens in Neuenburg zusammentreten).

Amtliche Nachrichten.

Berlin, vom 6. Dezember. Se. Majestät der König haben dem Prinzen George von Sachsen Königl. Hoheit den Schwarzen Adler-Orden zu verleihen geruht.

In Folge Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 1. April d. J. ist in Berlin eine Central-Turn-Anstalt der Armee in das Leben getreten, welcher die Aufgabe gestellt ist, Lehrer für den Turn- und Fecht-Unterricht in der Armee auszubilden. Es sind zu diesem Ende zwei Offiziere als Lehrer angestellt, und 18 andere Offiziere (einer von jeder Division) als Schüler commandirt worden, welche am 12. Okt. d. J. ihre Thätigkeit begonnen haben. Es wird dadurch bezweckt: 1) Beförderung einer durchgreifend zweckmäßigen Rekruten-Ausbildung, vermittelst Anwendung der einfachsten körperlichen Uebungen; 2) Zuverlässige Ausbildung der Schützenzüge und leichten Truppen im Allgemeinen, Behufs der Ueberwindung schwieriger Passagen; 3) Ausbildung für das Gefecht mit den blanken Waffen; 4) Entwickelung des moralischen Elements in der Richtung auf den kriegerischen Zweck, selbstständige Entschlossenheit, Selbstbewußtseyn gegenüber der Gefahr, und daher Lust und Kraft, sie zu bestehen.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Juni 1819 §. 6 (Gesetzsammlung Nr. 549) wird hiermit bekannt gemacht, daß der verehelichten Warendorf, Caroline, geb. Schmidt, der Staatsschuldschein

№ 617 Litt. C. über 400 Thaler

angeblich gestohlen worden ist.

Es werden daher diejenigen, welche sich im Besitz des eben bezeichneten Dokuments befinden, hiermit aufgefordert, solches der unterzeichneten Controlle der Staatspapiere oder der Caroline Warendorf, Hausvoigteiplatz Nr. 13, anzuzeigen, widrigenfalls die gerichtliche Amortisation desselben eingeleitet werden wird.

Berlin, den 30. November 1847.

Königl. Controlle der Staatspapiere.

Monats-Uebersicht der preuß. Bank,

gemäß §. 29 der Bank-Ordnung vom 5. Oktober 1846.

Aktiva.

1) Geprägtes Geld und Barren	11,774,400	Rthlr.
2) Kassen-Anweisungen	1,194,700	„
3) Wechsel-Bestände	17,589,200	„
4) Lombard-Darlehne	14,687,000	„
5) Staats-Papiere, verschiedene Forderungen und Activa	13,008,600	„

Passiva.

6) Banknoten im Umlauf	16,276,500	Rthlr.
7) Depositen-Kapitalien	23,264,900	„
8) Darlehne des Staats in Kassen-Anweisungen (nach Rückzahlung von 4,400,000 Rthlr. cfr. §. 29 der Bank-Ordnung vom 5. Oktober 1846)	1,600,000	„
9) Guthaben von Staatskassen, Instituten und Privat-Personen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs	4,964,200	„

Berlin, den 30. November 1847.

Königl. preuß. Haupt-Bank-Direktorium.

(gez.) von Lamprecht. Wirt. Reichenbach. Mayen. Schmidt.

Deutschland.

Berlin, vom 5. Dezember. Ich beeile mich, folgende zwei wichtige Nachrichten mitzutheilen: Aus Kassel sind hier Nachrichten sehr ernster Art über ziemlich bedenkliche Ereignisse, die sich dort vorbereiten, angekommen. Es wird uns außerdem aus zuverlässigster Quelle mitgetheilt, daß der gegenwärtig regierende Kurfürst dem deutschen Bundestage bereits eine ausführliche Denkschrift übergeben habe, von welcher er den Höfen von Berlin und Wien eine besondere Abschrift hat zustellen lassen (bieher überbrachte der hessische General v. Amelunxen dieselbe), welche in drei Abschnitte zerfällt, in deren erstem er ein ausführliches Bild der Begegnungen entwirft, denen er seit Jahren ausgesetzt gewesen sey. Im zweiten Abschnitte wird in Form einer juristischen Darlegung formel und juridisch die Berechtigung des verstorbenen Kurfürsten bestritten, bei der Verleihung der Verfassung so weit zu gehen, als er wirklich gegangen ist. Drittens werden alsdann die Eventualitäten etwas schärfer ins Auge gefaßt, die aus dem hiedurch bedingten Benehmen des jetzt regierenden Kurfürsten möglicher Weise folgen könnten, indem der Kurfürst als Mitglied des deutschen Bundes für diesen Fall diejenige Hülfe in Anspruch nimmt, auf welche er unter diesen Umständen ein Anrecht zu haben glaubt. Es ist kein Geheimniß geblieben, daß das Auftreten dieses Fürsten, an das sich, wenn man die Nachfolge in Erwägung zieht, sehr ernste Betrachtungen knüpfen, hauptsächlich von Kopenhagen und Petersburg aus bestimmt wird.

Von gleicher Wichtigkeit dürfte die Nachricht seyn, daß, wie wir hören, gestern Vormittags hierselbst im auswärtigen Amte durch eine Depesche die Nachricht eingegangen ist, daß auf einen Spezial-Befehl des Kaisers von Rußland an den Fürsten von Warschau, Paskiewitsch, den Maßregeln, die wegen einer Hinwegräumung der Zollgränze zwischen dem ehemaligen Königreiche Polen und dem Kaiserthume Rußland wirklich schon getroffen sind, und von denen auch bereits vor geraumer Zeit unserer Regierung offizielle Meldung war gemacht worden, Einhalt gethan werden soll. Es gewinnt hiernach den Anschein, daß diese vielbesprochene Maßregel nunmehr nicht, wie ursprünglich bestimmt war, zu Neujahr künftigen Jahres werde zur Ausführung gebracht werden. (K. Z.)

Magdeburg, vom 30. Nov. Gestern Nachmittag haben die ersten 120 Ausgetretenen sich nunmehr definitiv als unabhängige christliche Gemeinde konstituirt, vor Notar und Zeugen ihre Verfassungsurkunde vollzogen und die Wahlen der Aeltesten vorgenommen. Auch zur Predigerwahl ist sofort geschritten worden. Uhlich hat die Wahl angenommen und wird demgemäß heute dem Konsistorio seine freiwillige Resignation auf sein bisheriges Pfarramt einreichen. (L. Z.)

Königsberg, vom 2. Dez. Sicherm Vernehmen nach ist in diesen Tagen das Urtheil erster Instanz in der Ehesache des Dr. Falkson auch in zweiter Instanz lediglich bestätigt. Herr Dr. Falkson wird nun die dritte Instanz antreten. (Z. f. Pr.)

Paderborn, vom 3. Dezbr. So eben ist die dritte Generalversammlung unserer Köln-Minden-Thüringer Verbindungs-Eisenbahn geschlossen. — Schon vorgestern hatte sich eine große Zahl der Berliner Aktienbesitzer, den Dr. Wöniger und einige Justizräthe und Banquiers an der Spitze, eingefunden, die, nachdem sie ihre Quittungsbogen bei der Direktion deponirt hatten, den Rest des Tages zur Besichtigung der Merkwürdigkeiten und Alterthümer unserer Stadt, wie auch der mächtig fortgeschrittenen Arbeiten an unserer Eisenbahn und dem Bahnhofe, dem Almeviadukt u. s. w. benutzten.

Heute Morgen um 10 Uhr eröffnete der Vorsitzende des Verwaltungsrathes, Hr. Ober-Landesgerichts-Assessor Mecus, mit einer Rede die Versammlung, worin er den Gegenstand der heutigen Versammlung, nämlich den Beschluß des Verwaltungsrathes, die Annahme der von des Königs Majestät der Direktion überwiesenen 1,310,000 Thlr. für den Ausbau der Bahnstrecke von Lippstadt bis Hamm betreffend, auseinandersetzte. Nach reiflicher Discussion, in deren Beginnen der königl. Commissar schon vorläufig die Bedenken des Verwaltungsrathes beseitigte, wurde ein Amendement des Hrn. Justizrathes Mantell einhellig angenommen, welchem gemäß eine Deputation von 3 westphälischen Aktienbesitzern, denen sich demnächst 3 Berliner anschließen würden, mit Deputirten der Direktion vereinigt, bei den höchsten Staatsbehörden um Abänderung einiger, die Berliner Aktionäre anscheinend belästigender Bedingungen nach Berlin verfügen sollen, um dort Unterhandlungen zu pflegen.

Der rasche, so sehr wünschenswerthe Ausbau unserer Bahn von hier nach Hamm ist also leider wieder auf längere Zeit hinausgeschoben. (W. M.)

△* **Dortmund**, vom 5. Dez. Unsere Fortschritte auf socialem Gebiet sind langsam aber sicher; wir fangen bei den Todten an. Es existirten bisher hier zwei Leichenwagen, einer für „vornehme" und einer für Proletarier-Leichen, die sich durch den Grad ihrer Eleganz und Bequemlichkeit und durch die Verschiedenheit der für ihre Benutzung zu zahlenden Preise unterschieden. Beide Wagen waren ziemlich abgenutzt, und die Vater unserer Stadt haben jetzt dafür Sorge getragen, daß ein neuer sehr elegant und bequem eingerichteter als Ersatz für die alten beschafft worden ist. Die Proletarier-Leichen haben jetzt die Ehre, in ein und demselben Wagen, wie ihre vornehmen Brüder, zum Gottesacker gefahren zu werden. Weil man aber von ihnen, oder vielmehr von ihren Hinterbliebenen, nicht füglich verlangen kann, daß sie denselben hohen Preis für ihre letzte Fahrt zahlen wie die Wohlhabendern, ist die zweckmäßige Anordnung getroffen worden, den früheren Preisunterschied in der Weise beizubehalten, daß Alle, die bis zu sechs Thlr. Klassensteuer

§ Theater.

Mittwoch den 1. Dez. zweite Vorstellung der **„Valentine"** von Dr. E. Freytag.*)

Die Theaterkritik muß etwas Mißliches, Unangenehmes haben, oder auch eine Kunst seyn, die bedeutende Kräfte und Wissenschaft voraussetzt. Denn, während wir andererseits über jede Oper getreulich Bericht von Spiel und Gesang der Darsteller, freilich aber kein Urtheil über die Composition, erhalten, werden die neueren dramatischen Erzeugnisse, und unter ihnen die besten, mit ignorirendem Stillschweigen übergangen. So erging es im vorigen Jahre dem Meisterwerke Gutzkow's, seinem „Uriel Acosta", so bis heute der „Valentine" von Freytag. Haben die Kritiken irgend einen Einfluß auf Publikum und Darsteller, warum alsdann dieses Schweigen, wenn uns Ausgezeichnetes, dem Vaterlande Entsprossenes geboten wird? Dem Publikum geschieht wahrlich kein schlechter Dienst, wenn es zum Besuch solcher Stücke angeregt wird, und sollte den Darstellern wohl gleichgültig seyn, was man mit Liebe zur Sache und mit Erwägung aller Umstände über sie urtheilt? Haben aber Kritiken keinen Einfluß und wird auch gar keiner erwartet, so wäre auch der Verlust derartiger leicht zu ertragen. Indeß aber die anderweitigen besten, kritischen Kräfte unserer Stadt feiern, wollen wir, ohne uns im Entferntesten als Kritiker aufzustellen, nur unser eigenes subjektives Urtheil dem Publikum vorzulegen wagen. —

Man hat in letzter Zeit den Gebrauch einer Menge Worte in Schwung gebracht, welche, ihrem ursprünglichen Begriff entrückt, nun ganz leicht zu regierende Mittel sind, um unbequeme Erscheinungen niederzuschlagen. Wie oft haben nicht die Worte: Liberalismus, Radikalismus, Kommunist, Sozialist u. s. w. dazu gedient, die edelsten Bestrebungen, die besten geistigen Erzeugnisse und die reinsten Charaktere zu verdächtigen, nicht den Regierungen gegenüber, welche von dergleichen nur selten Notiz nehmen, sondern dem Publikum gegenüber, welches noch immer gutmüthig genug ist, gedruckten Aussprüchen unbedingten Glauben beizumessen. Auch die „Valentine" ist hier und dort mit ähnlichen Urtheilen abgefertigt worden. „Es ist ein sozialistisches Stück," hieß es alsdann, „nur das allein erklärt seinen errungenen Beifall." — Und wenn das wahr wäre, ist's ein Tadel? Ist denn das alles so ganz und gar unbedeutend, was jede Stunde des Tages, jeden Augenblick ein ganzes Volksleben durchdringt: Armuth, Noth, Reichthum, Schwelgerei, Moralität und Verbrechen? die wie feindliche Elemente in einem chemischen Prozesse unaufhörlich sich stoßen und bekämpfen? Ist die Lösung von alle dem so gewiß, daß wir alles dahin Gehörige so ganz bei Seite liegen lassen können? Gewiß nein, und es ist eine schöne Sendung des Dichters, wenn er uns dieses Alles, in Kunstform verklärt, vorzuführen weiß. Freilich darf die Dichtung nicht die trockene Lehrmeisterin abgeben wollen, wie denn der Begriff Kunst jeder direkten Belehrung geradezu widerspricht. „Aber es ist ein Tendenzstück," ruft ein anderer Theil. Ja wohl, nun wäre der Stab gebrochen. Doch die guten Leute vergessen, daß jede Dichtung, jede That, die durch den Beifall des Volkes getragen werden soll, eine Tendenz, und zwar eine zeitgemäße Tendenz haben muß. Sie soll etwas beabsichtigen und der gezollte Beifall ist das Zeichen, daß sie diese Absicht erreicht hat. Eine solche Tendenz haben die Tragödien des Sophokles, der Wilhelm Tell, die Minna von Barnhelm und der Nathan der Weise, Uriel Acosta und alle besseren Stücke gehabt. Damit ist jedoch nicht gesagt, daß nicht auch Dichtungen ohne auf ihre Zeit gerichtete Tendenz bestehen können.

Aber diese „Valentine" ist nicht ein bloßes sozialistisches Stück, wie Einige sagen, oder ein Tendenz-Stück, wie Andere einwerfen, sondern neben der breiten Basis, die es nach allen Richtungen hin in unseren heutigen gesellschaftlichen Zuständen, in unseren staatlichen Einrichtungen hat, ist es ein Stück voll Originalität und tiefster Wahrheit, mit Kenntniß des menschlichen Herzens und (—) in ihrer richtigen Bedeutung (der Bühne) gedichtet, ein vortreffliches Gemälde menschlicher Leidenschaften und Zustände. Die Charaktere sind bis in die kleinsten Nebenrollen, bis in die geringsten Züge, trotz scheinbaren Schwankens, consequent durchgeführt. In manchen Gestalten dürfte ein wahrer Fund für die Bühne gethan seyn. Die Situationen sind oft überraschend und neu, ohne den Charakter einer Figur zu beeinträchtigen. Die Sprache ist eine gedrungene correkte Prosa, welche in entscheidenden Augenblicken von der Macht der Handlung von einem poesiereichen warmen Schwung angehaucht und erhoben wird.

Nur der Name des Stückes, „die Valentine", welcher sich

*) Wegen der Fülle anderweitigen Stoffes konnte diese Kritik, die uns schon vor mehreren Tagen übergeben wurde, erst heute aufgenommen werden. (Red.)

zahlen, den niedrigern Satz entrichten, die in den höhern Klassensteuer-Stufen Stehenden den höhern.

△* Dortmund, vom 7. Dez. Der gewöhnliche Etat unsres Armenfonds hat in der letztern Zeit, wie fast überall, in Folge des großen Nothstandes, um ein Bedeutendes überschritten werden müssen. Obschon nun durch den erhöhten Ertrag des Getreides, welches zu seinen Einnahmen gehört, das Defizit zum Theil gedeckt worden ist, hatte doch die Verwaltungs-Kommission dieses Fonds den weisen Vorschlag gemacht, zur Herbeiführung von Ersparnissen die Summe von circa 600 Thlr., welche zur Bekleidung von Armen ausgesetzt ist, vom Etat zu streichen und dagegen sämmtliche Bewohner der Stadt aufzufordern, ihre alten abgetragenen Kleidungsstücke nicht mehr an einzelne Arme wegzugeben, sondern an die Armenpflege-Kommission zur Ansammlung in einem Magazin und zur Vertheilung an die Hülfebedürftigen abzuliefern. Zum Glück für unser nothleidendes Proletariat ist dieser menschenfreundliche Vorschlag in der Stadtverordneten-Versammlung unter allgemeinem Gelächter über das zu errichtende „städtische Lumpenmagazin" durchgefallen.

Köln, vom 7. Dezember. Der hiesige Landtags-Abgeordnete, Herr Handelskammer-Präsident Camphausen, hat in Folge seiner Berufung zur Theilnahme an den ständischen Ausschüssen an diejenigen seiner rheinischen Collegen, welche gleich ihm die Wahl unter Vorbehalt angenommen haben, folgendes Schreiben gerichtet:

„Nachdem mein Freund von Beckerath aus Gründen, die ich ehre, abgelehnt hat, an den bevorstehenden Ausschuß-Versammlungen Theil zu nehmen, bitte ich, Ihnen kurz die Gründe mittheilen zu dürfen, welche mich zu dem entgegengesetzten Verfahren bestimmen.

„Durch die Allerhöchste Botschaft vom 24. Juni war dem Vereinigten Landtage eröffnet worden, daß Se. Majestät der König die auf die Beschränkung des Wirkungskreises des Vereinigten Ausschusses gerichteten Anträge in sorgsame Erwägung ziehen und später darüber entscheiden werde, daß aber die Aussetzung der Wahl nicht gestattet werden könne, weil dem Ausschusse möglichst bald, mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der provinzialständischen Erklärungen, das Strafgesetz zur Begutachtung vorgelegt werden solle. Nach Empfang dieser Eröffnung hat ein Theil der ständischen Vertreter der Rheinprovinz die Wahl zu den Ausschüssen unter der Verwahrung vollzogen, daß allgemeine, das Personen- und Eigenthums-Recht und die Steuern betreffende Gesetze ohne die Begutachtung des Vereinigten Landtages nicht erlassen und Staats-Anleihen ohne die Einwilligung des Vereinigten Landtages nicht abgeschlossen werden können. Die Gewählten haben unter derselben Verwahrung die Wahl angenommen.

„Die Wähler haben daher die Wahl vollzogen, die Gewählten sie angenommen, während ihnen bekannt war, daß die Aenderung des von ihnen bestrittenen Gesetzes zwar in Aussicht stehe, daß aber diese Aenderung einstweilen ausgesetzt bleiben und daß inzwischen der Ausschuß gewählt werde, um möglichst bald das Strafgesetz zu begutachten; sie haben aber zugleich erklärt, daß auch in der Zwischenzeit bis zur Aenderung die Regierung gewisse Handlungen auf Grund der Begutachtungen des Ausschusses nicht ausüben könne.

„Diese Lage erachte ich durch den bald nach Schluß des Landtages erfolgten Abschied nicht geändert; derselbe behält, wie die Botschaft vom 24. Juni, die Abänderungen der fraglichen Gesetzbestimmungen vor und erklärt sie bis dahin, wie am 24. Juni, für zu Recht bestehend. Die Wähler und die Gewählten hingegen werden nach dem Landtags-Abschiede, wie am Tage der Wahl, die Ansicht vertreten, daß die Uebereinstimmung mit den früheren Gesetzen fehle und daß die der Berathung des Vereinigten Landtages unterliegenden Gesetze auf Grund einer Begutachtung des Vereinigten Ausschusses nicht erlassen werden können.

„Hiernach kann ich mich nicht berechtigt halten, auf die Theilnahme an den Berathungen des Vereinigten Ausschusses zu verzichten, wie mächtig auch der Wunsch sich aufdringe, der durch die Entbehrung vieler gleichgesinnten Freunde und durch den Gegenstand der Berathung doppelt schweren Pflicht enthoben zu seyn. Ich kann es um so weniger, als die Regierung nicht die Verzichtleistung auf die bei der Annahme der Wahl ausgedrückte Verwahrung verlangt, also stillschweigend das Recht der Theilnahme mit jener Verwahrung anerkannt hat. Die Gewählten, berufen zum Ausschusse, obwohl sie die demselben zur Zeit zugeschriebenen Befugnisse bestreiten, gefährden durch ihr Erscheinen nicht ein Recht ihrer Committenten, sondern sie befinden sich im Ausschusse eben an der richtigen Stelle, um deren Recht zu vertreten, so lange die endliche Entscheidung noch nicht erfolgt ist. Der Vereinigte Landtag war kompetent, die ihm zustehenden Rechte in Anspruch zu nehmen; der Ausschuß ist kompetent, die Annahme von Rechten, die dem Vereinigten Landtage zustehen, abzulehnen. Mit und ungeachtet dieser Ueberzeugung im Ausschusse selbst zu erscheinen, ist mein Recht und meine Pflicht. Ich werde nicht unterlassen, beide zu üben, und hierin auch dem Grundsatze treu bleiben, daß die politische Entwickelung des Vaterlandes nicht durch das Zurückziehen, sondern durch die handelnde Thätigkeit aller Kräfte zu erstreben sey. (K. Z.)

„Köln, 5. Dezember 1847."

△ Köln, vom 7. Dez. Man spricht auch hier von einer militärischen Demonstration gegen die Eidgenossenschaft und es sollen zu diesem Behuf Maßregeln getroffen werden. Wir unserntheils halten indeß dies nur für Gerüchte und glauben nicht an bevorstehende Truppenbewegungen unsererseits.

△ Köln, vom 7. Dezember, Abends 6 Uhr. So eben wurde in unserer Gegenwart, von der correctionellen Kammer, ein sehr bekannter Bewohner Köln's, der zu den gebildeten Ständen gehört, wegen wucherischer Zinsen, zu achtzehnmonatlicher Gefängnißstrafe, zwei tausend Thlr. Geldstrafe, Verlust der Nationalkokarde und Verlust seiner Concession, nebst den Kosten verurtheilt.

Der Saal war gedrängt voller Menschen. Zwei und fünfzig Zeugen waren geladen. Jeder Anwesende stimmte in das gerechte Urtheil mit ein und war erfreut über den Ausspruch des Präsidenten.

Möchte doch Mancher, hier sowohl als auch auswärts, ein warnendes Beispiel daran nehmen, um der Schande zu entgehen und dem Fluch aller Rechtlichgesinnten, der auf solchem Gewerbe lastet.

Dank! tausend Dank dem Fiskus, der den Wucherer ans Licht zog und ihn dem Arm der Gerechtigkeit überlieferte!

Siegburg. Die Aerzte des Siegkreises haben, wie schon früher die Aerzte im Regierungsbezirk Düsseldorf, einen Verein gebildet, der im Wesentlichen die Statuten des Düsseldorfer Vereins angenommen und den Ober-Medizinalrath Jacobi zum Präsidenten gewählt hat.

München, vom 3. Dez. An dem schwarzen Brett der Universität ist seit einigen Tagen folgende Bekanntmachung angeschlagen: „Mehrere Vorkommnisse der letzten Tage veranlassen das Rektorat zu folgender Erinnerung und Bekanntmachung. Sowie die in Verbindungen vereinigten Studirenden unserer Hochschule zur Abhaltung ihrer Versammlungen mit allerhöchster Genehmigung bekleidet sind, so ist zufolge bestehender gesetzlicher Bestimmungen ausdrückliche Genehmhaltung der hier einschlagenden k. Behörden für jeden Fall erforderlich, wo Studirende, welche außerhalb jener Verbindungen stehen, zum Behufe geselliger Unterhaltung in der Stadt oder in der Umgebung sich in größerer Anzahl vereinigen wollen. Wir vertrauen zu der guten Gesinnung, welche die Studirenden bis jetzt bewährt haben, daß sie für alle künftigen Fälle dieser Weisung nachkommen und sorgfältig Alles vermeiden werden, was als eine Entfernung von dieser gesetzlichen Anordnung erscheinen würde und Gelegenheit geben könnte, in ihre Absichten irgend einen Zweifel zu setzen. München den 30. November 1847. Königliches Universitäts-Rektorat." (K. v. u. f. D.)

Von der Fulda, vom 4. Dezbr. Der Gedanke, die hessische Verfassung aufzulösen, wird schwerlich zur Ausführung kommen, war auch nicht, wie einer Ihrer Korrespondenten glaubt, von Oestreich gut geheißen. Aus guter Quelle kann versichert werden, daß Fürst Metternich die Erwartung aussprach, es werde Alles beim Alten bleiben. Die Hauptsache ist indeß, daß der hessische Kriegsminister: General Schmidt; der Chef der Armee: Generallieutenant Bauer; der Minister der äußern Angelegenheiten: Baron v. Dörnberg, sowie der Landtagskommissar, Ministerialrath Scheffer, sich ihrer beschworenen Pflichten treu erwiesen und bestimmt erklärt haben, sie würden nur verfassungsmäßige Eide leisten. Es hat sich bei dieser Gelegenheit gezeigt, wie wichtig es ist, daß das Militär die Verfassung beschwöre, wie dies unsere Konstitution vorschreibt. Wie dem auch sey, die Gefahr scheint vorüber und der Ehre des deutschen Namens ein Flecken erspart zu seyn. Noch sterbend hat der alte Kurfürst der Wahrheit die Ehre gegeben und in einem höchst achtungswerthen und seinen Charakter ehrenvoll bezeichnenden Schreiben an die hessischen Landstände die Verfassung als eine Wohlthat bezeichnet, die er seinem Lande freiwillig erwiesen. Es heißt, er habe ihnen in diesem merkwürdigen Erlasse nächst der Treue gegen den Landesherrn auch Treue gegen die Verfassung empfohlen. Mögen die Stände dieses nun in ernster, würdiger und wahrhafter Weise bewähren. Der vermuthliche Nachfolger des jetzigen Kurfürsten hat nicht, wie dieser, schon früher die Verfassung beschworen, er hat dadurch, daß er seine Virilstimme nie vertreten ließ, hinlänglich gezeigt, wie er in dieser Hinsicht gesonnen sey, und was bei dem jetzigen Herrscher vielleicht nur eine flüchtige Idee war, könnte bei dem künftigen zur That werden, wenn die Stände nicht jetzt, da sie gewarnt sind, bei Zeiten Vorsorge treffen. Noch größere Pflichten als gegen die Zukunft haben sie gegen die Jetztwelt. Mögen sie dafür sorgen, daß ihnen nicht ein Stück Papier, sondern eine wirkliche fruchtbringende und segenreiche Verfassung geblieben sey! (D. Z.)

Marburg, vom 30. November. Vergangenen Freitag Morgens um 5 Uhr ist der als Jordans Leidens-, aber nicht Freudensgefährte bekannt gewordene Universitätszeichnenlehrer Hach von der Festung Spangenberg zu den Seinigen zurückgekommen. Er wie der Hutmacher Kolbe waren bekanntlich zu zweijähriger Festungsstrafe in zweiter wie in erster Instanz verurtheilt. Schon der Marburger Criminalsenat hatte in Gemäßheit des §. 127 der Verfassungs-Urkunde Hach's Wiederanstellungsfähigkeit vorbehalten, und man hört, daß auch die Universität sich für Hach's Wiederanstellung verwenden will. (A. Z.)

Oestreich.

Wien, vom 2. Dezbr. Heute ist der Kirchenfürst und berühmte Dichter Johann Ladislaus Pyrker, Patriarch und Erzbischof von Erlau, nach einer langwierigen Krankheit hier mit Tode abgegangen. Er war im sechsundsiebenzigsten Altersjahre, und widerstand lange der irdischen Auflösung, da die vielen in der jugendlicheren Periode von ihm erduldeten Mühseligkeiten seine Natur noch mehr gestählt als erschüttert hatten. Der Hintritt des gewiß, so weit die deutsche Zunge reicht, betrauerten Greises geschah des Morgens um 4 Uhr bei vollem Bewußtseyn des Geistes, aber nicht ohne Kampf des dahinschwindenden Lebens. Heute wird die Leiche seeirt und dann, nach der Anordnung des hohen Verblichenen, in der Gruft des Cistercienser-Stiftes zu Lilienfeld, wo er seine geistliche Laufbahn als Konvent-Mitglied begonnen, beigesetzt werden. (Od. Z.)

Presburg, vom 1. Dez. Gestern den 30. November wurde in der 14. Circularsitzung folgendes Nuncium und die Antwortadresse nach einigen Modifikationen authentisirt:

Nuncium der löblichen Stände an die hohen Magnate über die Adresse.

Indem die Reichsstände den Adressenvorschlag in Betreff der k. Propositionen hier unten beifügen, ersuchen sie Se. k. Hoheit hochachtungsvoll und rufen die hohen Magnaten vertrauensvoll an, daß es ihnen belieben mögen, selben anzunehmen und dessen Unterbreitung an Se. Maj. durch ihren Beitritt zu befördern.

Adressenvorschlag in Betreff der am 11. Nov. d. J. erlassenen k. Propositionen.

Königlicher ꝛc. ꝛc.

Ew. Maj. zu diesem Reichstage einberufene treuergebenen Stände gehen mit Freude, durch die Hoffnung des Erfolges angeeifert, an das schwere Werk der Gesetzgebung. Mit Freude: weil seit Jahrhunderten dies der erste Moment war, wo die ungarische Nation von den Lippen ihres gekrönten Königs, die süßen Klänge ihrer Sprache zu hören, das Glück hatte. Mit der aufmunternden Hoffnung des Erfolges: weil, als Ew. Majestät den Erzherzog Stefan der Nation schenkten, jenes Band, mit welchem uns Gesetz, Interesse und Neigung des Herzens an das Herrscherhaus und durch

---

von dem in der Handlung vorkommenden, dem englischen Brauche entlehnten Valentinsfeste herschreibt, führt im Anfange des Stückes und bei nicht ganz gespannter Aufmerksamkeit einige Unklarheit herbei. Denn da die Heldin des Stückes auch Valentine heißt, so wird nur zu leicht die Meinung voraus erzeugt, der Titel gründe sich auf diesen Namen, und so kommt anfänglich einige Verwirrung zwischen diesem Namen und der dem Feste zu Ehren so benannten Valentine. Würde der Name der Freiin von Geldern vielleicht geändert, so fiele dieses kurze Mißverständniß weg. Vielleicht genügt auch diese Andeutung, es den ferneren neuen Zuschauern zu ersparen.

Der Held des Stückes, Georg Winegg, ist ein männlicher, für das Wohl seiner Mitmenschen glühender, thätiger, durch Wissenschaft und Leben an Vernunft gereifter Mann, der sich in allen Kreisen, in den höchsten wie niedrigen, sicher zu bewegen weiß, jedoch die bürgerlichen vorzieht. Man hat auch hier dem Dichter den Vorwurf gemacht, dieser junge Philosoph und thatkräftige Held sey zur Rettung der Valentine wie aus den Wolken gefallen. Aber dieser Vorwurf ist ganz und gar ungegründet. Winegg ist von Italien von einer Freundin, von der fast einzigen Freundin ausdrücklich gesendet, um Valentine aus der gefährlichen Mitte des Hofes zu retten, und keiner ist dazu geschickter als er. Durch Briefe dieser Freundin ist er bei ihr eingeführt. Für sie gewonnene Hochachtung und bald erwachte, wenn auch stets stolz oder besonnen verborgene Liebe sind ihm dazu ein Sporn. Doch folgen wir dem Gange des Stückes. Es ist keine Gefahr dabei, den Inhalt zu erzählen, da noch genug Reiz für die Aufführung bleibt.

Die erste Hälfte des ersten Aktes spielt in einer Garten-Restauration. Hierher fällt die vor einigen Tagen in diesem Blatte mitgetheilte prächtige Scene zwischen Saalfeld und Benjamin, aber auch eine andere, deren Urbild wir tagtäglich vor Augen sehen können. Derselbe Graf Wenning, welcher es später mit seinem Gewissen verträglich findet, die Baronin von Geldern den Lüsten des Fürsten zu überliefern und diesen dazu zu bereden, kränkt ein armes Harfenmädchen auf brutale Weise. Von Saalfeld, hierüber getadelt, ist eine Herausforderung seine vorgebrachte Entgegnung, welche aber gebührender Weise als raffinirter Mord und als durchaus keine Rechtfertigung für sein Betragen zurückgewiesen wird. Weitere Feindseligkeiten werden von den Freunden Wennings verhindert, welche Saalfeld in manchen Variationen für wahnsinnig erklären. Die folgende Scene in dem Schlosse der Freiin von Geldern macht uns mit den Persönlichkeiten des Hofes bekannt, mit dem leichtfüßigen aber etwas schwerköpfigen im Hofleben ergrauten Hofmarschall, mit der gutmüthigen, erst später in ihrer Naivität hervortretenden Prinzeß Marie, mit dem von Natur aus sanften, fast weichen Charakter des Fürsten. Aber auch die Heldin des Stückes wird hier eingeführt und ihr zuerst der Held entgegen gebracht. Die Art und Weise, wie er sich der im Zimmer versteckten Prinzeß entledigt und manche andere Züge im Verlaufe des Stückes sind fast ganz im französischen Bühnengeschmack, aber wenn auch ohne erheblichen Vortheil, doch auch ohne Nachtheil für den Gang der Handlung. Nur mit dem etwas frühen Urtheile der Baronin Valentine über Winegg (Saalfeld) nach kurzer Rede des letzteren, können wir uns nicht befreunden. Wir wissen freilich, daß es immer etwas Schwieriges für den Dichter ist, einer Person des Stückes ein Urtheil über den Werth einer anderen Person in den Mund zu legen, also gleichsam selbst ein Urtheil über seine eigene Leistung zu fällen. Es kann dies aber nur dann Wirkung auf den Zuschauer haben, wenn dieser schon durch die Handlung zu einem Urtheile über den Charakter gekommen ist, oder zu einem solchen vorbereitet werden soll. Hier aber ist dieser Saalfeld der Valentine und dem Zuschauer noch gleichermaßen unbekannt. Wir haben noch kein Urtheil über ihn, und Valentine kann auch noch keines haben. Wenn sie daher, nach wenigen Worten Saalfeld's, bei Seite sagt: „er ist bedeutend," und dann: „er ist sehr bedeutend," so mag es in ihrem Charakter und in ihrem einförmigen Leben wohl begründet seyn. Es ist aber zu früh, den Zuschauer mit ihrem Urtheile bekannt zu machen. Errathen würde man es dennoch; zum Glauben daran aber kann der Ausspruch uns nicht bestimmen. (Forts. folgt.)

* Kunstnotiz.

Dieser Tage hatten wir Gelegenheit, eine lithographirte Nachbildung des in der St. Andreas-Kirche befindlichen Bildes von Jul. Hübner, den Heiland an der Säule vorstellend, zu sehen. Dasselbe ist nach einer von Pflugfelder mit äußerst feinem Gefühle angefertigten Zeichnung von August Dircks auf den Stein übergetragen. Die höchst gediegene und

dieses an die gesammte Monarchie unzertrennlich knüpft, durch das gegenseitige Pfand gemeinschaftlicher Liebe bekräftigt wurden. Empfangen Ew. Majestät hierfür den heißen Dank der Nation, mit väterlicher Gnade. Wir können auch nicht unberührt lassen: daß Ew. Majestät in den unter dem 11. Novbr. an uns erlassenen k. Propositionen solche Fragen uns zur Aufgabe stellten, deren Lösung größtentheils zu unsern längst genährten Wünschen gehört.

Dies diene zum Beweise, daß zwischen den Interessen des Fürsten und der Nation keine Mißhelligkeit besteht. Und eben so wie es uns gelang, den ersten Punkt der k. Propositionen, mit vollkommener Vereinigung der Interessen der Regierung wie der Nation zu lösen; ebenso wünschen wir nichts heißer, als diese erfreuliche Uebereinstimmung auch bei den übrigen Punkten der k. Propositionen und bei den durch die Bedürfnisse des Landes nöthig gewordenen anderweitigen Vorkehrungen gesichert zu wissen. Indem wir daher mit Freuden die Gelegenheit ergreifen, Ew. Maj. unsern Dank und unsere treue Anhänglichkeit auszusprechen, halten wir es zugleich für unsere Pflicht, mit aller Aufrichtigkeit jene Hindernisse zu erwähnen, ohne deren Hebung wir nicht sicher seyn können. Das Haupthinderniß unserer Fortschrittbestrebung sehen wir darin, daß der G. A. 10: 1790 nicht ganz ins Leben getreten, denn die Regierung unseres Vaterlandes hat nicht jene Selbstständigkeit, die sie nach dem Gesetze haben sollte. Dieses Hinderniß wird dadurch gewichtiger, daß in der Grundlage unseres Gesetzgebungs- und Regierungssystems ein wesentlicher Unterschied besteht; denn dies ist die Ursache warum wir auf unseren Reichstagen, bei Lösung der aus den Bedürfnissen der Zeit aufgetauchten Fragen, nicht sicher auf Vereinbarung der Absichten der Regierung und Nation rechnen können, daß die königliche Absicht und die Wünsche der Nation immer nach gleichem Erfolg strebt. Unsere Präliminar-, und andere Gravamina, welche wir von Reichstag zu Reichstag zu wiederholtenmalen unterbreiteten, sind noch immer ungetheilt und hierdurch entsteht um so mehr Zweifel über den Erfolg noch so heilsamer zu erlassender Gesetze: weil auch die Vollstreckung und Kundmachung unserer Gesetze nicht ganz gesichert ist.

So ist der G. Art. 20: 1836 noch jetzt nicht in Wirksamkeit getreten. Die Religions- und Wechselgesetze aber wurden in der Militärgränze nicht einmal publizirt. Hierzu kommt noch: daß mit Beseitigung des verfassungsmäßigen Einflusses der Gesetzgebung, die Tendenz einseitiger Ausdehnung der Regierungsgewalt wahrnehmbar ist.

Und in dieser Beziehung dienen schon jene Vorkehrungen zur Bekräftigung, welche in Betreff des durch die 56 Gesetzart. 1723 und 36 Gesetzartikel 1536 begründeten Komitatssystems, durch Systematisirung des bisher ausnahmsweisen Administratorenamtes, so wie in Anbetracht der Generalkongregationen der Partum, einseitig dazwischen kamen. Die hier aufgezählten einzelnen Thatsachen können Ew. Majestät zur allgemeinen Aufklärung unserer Stellung dienen.

Wir behalten es uns bevor, unsere Ansicht hierüber auch im Detail unterbreiten zu dürfen mit dem Bemerken, daß wir die Hebung oben aufgeführter Hindernisse als Bedingung des Endresultates unserer organischen Reform betrachten. Wir sind überzeugt, daß die Hebung dieser Hindernisse und die Ausgleichung der da ausfließenden Gegensätze, bei den gegenseitigen Interessen des Herrscherhauses, der Gesammtmonarchie, Ew. Majestät einzig und allein auf Beglückung ihrer Völker gerichteten väterlichen Sorgfalt nicht entgehen werden. In dieser Hoffnung schreiten wir in aller Bereitwilligkeit zur Lösung der in den Hauptpropositionen ausgestellten, durch die Bedürfnisse des Landes hervorgerufenen Fragen, gleichwie wir im Sinne des Ges. 13: 1790 die Unterbreitung unserer Beschwerden nicht unterlassen werden. Wir erklären: daß wir durch unsere Vorkehrungen zur billigen Ausgleichung der Interessenkonflikte mit den benachbarten Erdstaaten mit um so größerer Bereitwilligkeit hülfreiche Hand leisten werden, als wir fest überzeugt sind, daß die Schwierigkeiten dieser Ausgleichung nicht aus der Natur des zwischen uns bestehenden Verhältnisses fließen. Groß und schwer ist die Aufgabe der folgenden Zeiten. Die unsere: unser verfassungsmäßiges Leben und unsere materiellen Kräfte in vollem Maße auszubilden. Die Ew. Maj.: diese mit der geistigen Entwicklung Ihrer Gesammtmonarchie so wie mit deren materiellen Interessen zu vereinbaren — nach den Ansprüchen der allseitigen Aufrechterhaltung des Rechtes und der Zeitbedürfnisse. In Betracht nehmend die Menge und Wichtigkeit der Erledigung heischenden Gegenstände, so wie deren auf die vielfachen Verhältnisse des Staates sich erstreckenden Zusammenhanges: erscheint es uns als unentbehrliches Mittel, daß jährlich in Pesth Reichstag gehalten werde. Wir bitten, daß Ew. Maj. die Nation in Betreff dieses ihres Wunsches im Vorhinein gnädigst zu beruhigen geruhen. Wir hoffen, daß auf diese Weise mit Hülfe der unendlichen Güte Gottes einige erfolgreiche Schritte zum Ziele geschehen werden. Die wir übrigens ꝛc. ꝛc. (Od. Z.)

Krakau, vom 3. Dez. Wahrscheinlich in Folge der Ermordung des Tribunalspräsidenten Zajaczkowski, wie überhaupt mit Rücksicht auf die noch immer nicht beruhigte Stimmung der hiesigen Einwohnerschaft, ist in unserer Stadt und im Gebiete das standrechtliche Verfahren gegen Hochverräther eingeführt worden. Die desfallsige Publikation des k. k. Hofkommissärs, Grafen Deym, lautet, wie folgt: „Se. Majestät haben Sich durch die Umstände bewogen befunden, mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Nov. 1847 bis auf weitere Allerhöchste Verfügung in der Stadt und in dem Gebiete Krakau das standrechtliche Verfahren gegen Hochverräther für die in der gegenwärtigen Verordnung bezeichneten Fälle anzuordnen. Das standrechtliche Verfahren ist gegen diejenigen einzuleiten, welche nach Kundmachung dieser Allerhöchsten Entschließung:

a) andere auf irgend eine Art zu dem in dem §. 52 litt. b. ersten Theils des Strafgesetzbuches bezeichneten Verbrechen des Hochverrathes oder in hochverrätherischer Absicht zu dem Verbrechen des Aufstandes oder Aufruhrs (§. 61 und 66 1. Theil des Strafgesetzbuches) wenn auch ohne Erfolg auffordern oder zu verleiten suchen,
b) in hochverrätherischer Absicht der bewaffneten Macht thätlichen Widerstand leisten, oder an öffentlichen Beamten, obrigkeitlichen Personen, oder an Wachen Gewaltthätigkeiten verüben,
c) sich einer Volksmenge oder Zusammenrottung mit bewaffneter Hand anschließen, der Aufforderung der Obrigkeit oder bewaffneten Macht, sich von der aufrührerischen Zusammenrottung zu entfernen, nicht sogleich Folge leisten, und während des Aufruhrs mit Waffen oder andern Mordwerkzeugen versehen ergriffen werden.

Die gegenwärtige Verordnung ist nach 14 Tagen nach der ersten Einschaltung in der Krakauer Zeitung für kundgemacht zu halten.

Ueber die Zusammensetzung des Standrechts und des dabei zu beobachtenden Verfahrens erhalten die k. k. Behörden die nöthigen Weisungen." (Od.-Z.)

Frankreich.

Paris, vom 5. Dezember. Aus Basel ist die Kunde eingetroffen, daß Graf Bois-le-Comte sich darauf beschränken mußte, die Kollektivnote der vier Mächte beim Vororte zu überreichen, da der Sonderbund faktisch aufgelöst ist und keine Autoritäten mehr bestehen, denen er die von dem Sonderbund gestellten Bedingungen zu überreichen hätte.

— Der Gerant der „Gazette", Hr. Durand, ist gestern plötzlich verhaftet und in St. Pelagie eingesperrt worden, wo der frühere Gerant sich auch befindet. Der Gerant des „National" ist wegen eines Artikels über das Bankett zu Orleans vom Gerichtshof zu 1 Jahr Gefängniß und 8000 Fr. Geldbuße verurtheilt worden, nachdem der Antrag des Vertheidigers auf Nullität der Citation wegen eines Mangels derselben verworfen worden; der Verurtheilte hat Cassation nachgesucht.

Paris, vom 6. Dezember. Die Fahne, welche auf dem Fort Fauthaua wehte, seitdem diese Stellung in Oceanien von unsern Truppen erobert wurde, ist auf Befehl des Königs nach dem Invalidenhotel gebracht worden. Der Gouverneur nahm dieselbe heute in Gegenwart des Contreadmirals Bruat, des Gouverneurs der französischen Besitzungen in Oceanien, offiziell in Empfang.

— Der Herzog von Serra-Capriola, neapolitanischer Gesandter in Paris, ist von seinem Souverän eilig zurückberufen worden. Es heißt, der König von Neapel, bestürzt durch die Unruhe auf mehreren Punkten seines Königreichs, habe die Absicht, den Herzog zum Statthalter (Vicekönig) von Sicilien zu ernennen. (Der Herzog soll von dem Gedanken durchdrungen seyn, sein Land bedürfe der Reformen und somit wäre diese Wahl sehr bedeutungsvoll.)

Großbrittanien.

London, vom 4. Dez. Die westindische Association hat Lord J. Russell eine ausführliche Denkschrift über die trostlose Lage der westindischen Kolonie eingereicht, worin sie für dieselben folgende Forderungen stellt: 1) Reduktion des Zolles auf den durch freie Arbeiter gewonnenen Zucker; 2) daß die verschiedenen Produkte der britischen Kolonien auf denselben Fuß gestellt werden, wie dieselben Produkte des Mutterlandes, und daß alle Beschränkungen in Fabrikation und Ausfuhr wegfallen; 3) daß das bisherige System zur Unterdrückung des Sclavenhandels aufgegeben oder doch wesentlich modifizirt werde; daß der rechtmäßige Handel an der afrikanischen Küste insbesondere erweitert werde; daß die westindischen Kolonien dabei betheiligt und ermächtigt würden, die freiwillige, aber wohlgeordnete Auswanderung der Arbeiter nach Westindien zu fördern; 4) endlich daß englische Kreuzer zur Verhinderung des Sclavenhandels in den brasilianischen und spanischen Kolonialhäfen aufgestellt würden, um das Hereinbringen der Sclaven zu hindern.

Die Pariser Correspondenz der „Times" will wissen, Prinz Joinville habe nicht aus Gesundheitsrücksichten das Kommando des Geschwaders niedergelegt, sondern weil er mit der französischen Politik in Italien sehr unzufrieden sey. Sie spricht ferner die Ansicht aus, daß ein Krieg unvermeidlich sey, falls die Schweizer Radikalen Neuenburg okkupiren würden. Die „Times" spricht sich wiederholt energisch gegen die Schweizer Tagsatzungs-Majorität aus und hält Neuenburgs Recht, neutral zu bleiben, für „unangreifbar". So wenig sie sich dem Glauben zuneigen will, daß die Tagsatzung Preußen den Handschuh hinwerfen möchte, meint sie aber, daß Schlimmeres zu besorgen sey, so leidenschaftlich trete die Demokratie auf. Wie es mit der Toleranz der Radikalen aussehe, davon gäbe der eben gefaßte Beschluß des Waadtler Raths kund, der alle religiöse Versammlungen, die nicht innerhalb der Nationalkirche sich bewegten, untersagt und sogar Verbannung auf die Uebertretung des Gebotes setzt. Den glaubenseifrigen Protestanten verfolge man eben so wie die Jesuiten! Uebrigens hofft die „Times" noch immer, daß die Konferenzen auf gütlichem Wege die Schweizer Wirren schlichten werden, wobei sie ihre Abneigung gegen Gewaltanwendung offen genug durchblicken läßt und Englands Separatstellung dabei nicht aus dem Auge verliert.

Italien.

Galigu. Messenger schreibt nach der Alba aus Florenz, daß der Herzog von Modena den bei dem letzten Tumulte zu Reggio verhafteten Personen Haar und Bart habe scheren lassen, als Zeichen der Schande.

Turin, vom 1. Dezember. Der König von Sardinien fährt fort in der Verleihung von Zugeständnissen. So hat er am 27. Nov. Piemont eine Communal-, Provinzial- und Divisional-Organisation verliehen: eine wahrhaft administrative Charte. Sie besteht aus 266 Artikeln.

Florenz, vom 29. November. In Folge der kürzlich in Livorno vorgefallenen Mordthat und der hierauf stattgehabten beunruhigenden Volkstumulte war eine Deputation des dortigen Magistrats hier eingetroffen, um die Regierung zu bitten, für dergleichen Fälle erforderliche Vorkehrungen anzuordnen. Nachdem die Staatsconsulta hier deßhalb zu Rath gezogen worden war, hat das Ministerium verfügt, daß die der Verwaltungsbehörde in Livorno zustehende, seither bis zu einem gewissen Grad beschränkte Machtausübung ausgedehnt, und bis die neuen Polizeigesetze erschienen seyn werden, provisorisch eine aus dem Gouverneur und zwei Assessoren bestehende Kommission, welche die ausgedehnteste polizeiliche Gewalt auszuüben berechtigt ist, eingesetzt werden soll.

Wenn die jüngst aus Ferrara eingegangenen Berichte sich dießmal bestätigen, so dürfte man nächstens einer Lösung der die Besetzung der Stadt betreffenden Frage entgegensehen. Man erwartete nämlich daselbst das Eintreffen eines Bataillons päpstlicher Füsiliere, welche die bisher von den Oestreichern innegehabten Wachtposten in der Stadt einzunehmen bestimmt seyn sollen, indem letztere sich wieder auf die Citadelle und ihre Stadtcaserne beschränken werden.

Florenz, vom 30. Nov. Wenn die Blätter recht unterrichtet sind, so dürfte man glauben, daß die Regierungen von Toscana und Modena übereingekommen sind, wegen friedlicher Ausgleichung der durch die Besetzung von Fivizzano entstandenen Differenzen Se. Heil. und den König von Sardinien als Vermittler anzuerkennen.

Schweiz.

Luzern, vom 2. Dezember. Die Feldbefestigungen, welche in der letzten Zeit gegen die Eidgenossenschaft errichtet wurden, werden in Folge von Anordnungen des Ober-Kommandos geschleift. Die Arbeit wurde heute durch die Einwohner der umliegenden Gemeinden, die die Verschanzungen haben errichten helfen, begonnen und sollen unter der Leitung von eidg. Militairpersonen vollendet werden.

Das Dekret der provisorischen Regierung, betreffend die Jesuiten und affiliirten Orden, lautet nach der N. Zür. Z. also: Die provisorische Regierung des Kantons Luzern. In der Absicht, der h. Tagsatzung den Beweis zu geben, daß sie zu einer dauerhaften Wiederherstellung des Landfriedens, derselben Wünsche und Begehren, wo es ohne Gefährde konfessioneller und politischer Interessen geschehen kann, zu entsprechen bereit sey; so wie in der Absicht, im Kantone selbst Ruhe und Ordnung wieder herzustellen, welche vorzugsweise durch die Einführung des Jesuitenordens, und zwar in um so höherem Maße gestört worden sind, als durch die regierungsräthliche Botschaft an den Gr. Rath unter'm 2. Christmonat 1842 diese Einführung selbst als Verfassungsverletzung und den eidg. Landfrieden gefährdend dargestellt worden ist, und diese Gefährde durch die nachherige Modifikation des mit dem Jesuitenorden geschlossenen Vertrages keineswegs gehoben worden war; hat mit Rücksicht auf den Beschluß der h. Tagsatzung vom 4. Herbstmonat 1847 und die Beruhigung des Kantons Luzern beschlossen: 1) Der Jesuitenorden und die ihm affiliirten Orden, als namentlich die Ursulinerinen zu Maria-Hilf und die Schwestern der Vorsehung in Luzern und Sursee sind aus dem Kantone für immer ausgewiesen. Den Abwesenden ist die Rückkehr nicht mehr gestattet; die Anwesenden sollen bis längstens den 10. d. M. den Kanton verlassen haben. 2) Das Jahrzeitbuch und der ehemalige Franziskanerfonds ist in Zukunft nach jener Weise zu verwalten, wie es vor Einzug der Jesuiten geschah. 3) Die betreffende weltliche Staatsbehörde hat sich mit der betreffenden kirchlichen Behörde über Errichtung einer Filiale in der Kleinstadt ins Einverständniß zu setzen. Inzwischen ist im Einverständniß mit dem bischöflichen Kommissariat für den Gottesdienst in der Franziskanerkirche zu sorgen. 4) Hinsichtlich der Leitung und Rekonstituirung der theologischen Lehranstalt und des Seminars wird die künftige Regierung die geeigneten Anordnungen treffen. 5) Vorstehendes Dekret soll dem Kantonsblatt beigerückt, durch Anschlag an den gewohnten Orten bekannt gemacht, sowie dem hochw. Bischof und allen durch das Dekret beschlagenden Vorsteherschaften mitgetheilt und urschriftlich ins Staatsarchiv niedergelegt werden. So beschlossen, Luzern den 2. Christmonat 1847. Der Präsident: J. Schumacher-Uttenberg. Namens der provisorischen Regierung: Der Sekretär: L. Fr. Amrhyn.

Zugleich hat die Regierung beschlossen, alle Zeitungsverbote der früheren Regierung aufzuheben. Etwas Aehnliches ist in Schwyz geschehen. Dort hat die alte sonderbündische Regierung „in der Erwartung, daß in Folge der jüngsten

---

kräftige Ausführung dieser vortrefflichen lithographischen Arbeit veranlaßt uns um so mehr, das Publikum auf dieselbe aufmerksam zu machen, als sie, obgleich Steinzeichnung, doch ein sehr zusagendes Gegenstück zu dem allgemein beliebten Stahlstiche von Professor Keller, nach Deger, „die Madonna mit dem Kinde," zu bilden geeignet ist, mit welchem sie überdies in Größe und Randverzierung übereinstimmt.

Der Druck des Steines, von Hanfstängl in Dresden besorgt, gehört zu den ausgezeichnetsten, welche aus dieser berühmten Offizin hervorgegangen sind.

Düsseldorf, den 7. Dezember 1847.

---

* Aus Köln schreibt man: Nächstens soll hier in Köln ein Festmahl von 120 Gedecken stattfinden, bei dem nur Pferdefleisch gegessen wird.

Einer der geistreichsten Schriftsteller Deutschlands, der leider! viel zu früh verstorbene Borne, sagt eben so wahr als humoristisch: „Wo das Geld aufhört, fängt die Philosophie an!" Der Satz ist auch umgekehrt wahr: wo die Philosophie aufhört, fängt das Geld an. — Manche Gasthöfe in Köln und Deutz sind diejenigen Punkte, wo die Philosophie aufhört, und das Geld anfängt.

entscheidenden Ereignisse die öffentliche Presse der Schweiz eine würdigere Haltung einnehmen werde, als diejenige war, welche hiesige Behörden gegen einen Theil derselben einzuschreiten veranlassen mußte, beschlossen: 1) Der unterm 16. August und 6. Okt. l. J. von der Zentralpolizeidirektion über die Zeitungsblätter: „Nationalzeitung" (in Basel) „Solothurner Blatt" (in Solothurn) und „Neue Züricher Zeitung" (in Zürich) verhängte Beschlag ist aufgehoben, demnach der Verbreitung dieser Zeitungsblätter im Kanton Schwyz kein Hinderniß im Wege steht."

Ein ehemaliges Mitglied der abgetretenen Luzerner Regierung B. Fischer ist nach der „N. Z. Z." über die Furka und den Simplon in Mailand angekommen und soll nicht nur bei dem Gouverneur Grafen Radezki, sondern auch bei Hof sogleich eine Audienz erhalten haben.

Bern, vom 3. Dezember. In der 54. Sitzung der eidg. Tagsatzung, am gestrigen Tage, wurde von Hrn. NR. Stämpfli berichtet, daß der Unterhalt der eidg. Armee, zu 11 Batzen pr. Mann und pr. Tag, gekostet habe und noch kosten werde:

56,000 Mann bis zum 10. Nov.	985,000 Fr.
90,000 Mann bis zum 3. Dez.	2,178,000 „
Zusammen bis 3. Dez.	3,163,000 Fr.
Die fernere Besetzung mit 50,000 Mann, ein Monat lang, wird kosten	1,848,000 „
Total der Kosten der Expedition	5,011,000 Fr.
Davon gehen ab, die von den Sonderbunds-Kantonen getragenen Verpflegungskosten mit	900,000 „
Mithin sind im Ganzen zu bestreiten. . . .	4,111,000 Fr.

Zu Bestreitung dieser Unkosten wurde zunächst die vorhandene Baarschaft der eidg. Kriegskasse, bestehend in circa 1,200,000 Fr., verwendet. Das eingeforderte doppelte Geldkontingent der 15 Kantone beträgt 1,243,180 Fr.; auch Neuenburg hat endlich die Bezahlung angeboten; außerdem wurde ein Anlehen zu machen gesucht. St. Gallen bemerkt, daß es rathsamer sey, statt durch einen Abgesandten auf fremden Plätzen nach einem Anlehen herumsuchen zu lassen, an den Patriotismus der inländischen Kapitalisten zu appelliren, wo sich gewiß der wünschbare Erfolg zeigen würde. Der Bericht wurde genehmigt und verdankt und der Vorort eingeladen, seine Vorsorge fortzusetzen.

Freiburg, vom 2. Dezember. Selbst die französische Regierung sieht die Unmöglichkeit ein, die alte Regierung ins Leben zurückzurufen. Ihr Gesandter, Herr Bois-le-Comte, hat sich wenigstens mit der neuen Regierung in Verbindung gesetzt: er verlangte von ihr, daß sie die affiliirten Jesuitenorden in Boll und Monthey beibehalte. Natürlich ist das Begehren von der Hand gewiesen worden. (Schw. Nat.-Z.)

Aus der Schweiz, vom 30. Nov. Im Extrablatt der Zeitung der katholischen Schweiz vom 20. Nov. wurde einer Antwort des östreichischen Gesandten auf das dem Manifest der sieben katholischen Stände beigelegte Begleitschreiben Erwähnung gethan (s. d. vorgestr. Z.). Ich bin im Stande, Ihnen den Wortlaut dieses Antwortschreibens mitzutheilen. Dasselbe lautet wie folgt:

„Bregenz, 11. Nov. 1847. Hoch- und Wohlgeborne, Hochgeehrte Herren! Ich habe meinem allerhöchsten Hof das Schreiben vorgelegt, welches Hochdieselben Namens des Kriegsraths der verbündeten sieben Stände unter dem 31. v. M. an mich gerichtet haben, und ich bin hierauf beauftragt worden, den hochgeehrten Herren nachfolgendes zu erwidern. Mit dem tiefsten Bedauern und mit der aufrichtigsten Theilnahme an dem traurigen Loose, welchem die früher so glücklichen Gebiete der Eidgenossenschaft entgegengehen, hat der k. k. Hof die in dem gedachten Schreiben enthaltene Nachricht von dem zur That gediehenen Bruch in der Schweiz vernommen. Der Gesichtspunkt, von welchem aus Se. Maj. der Kaiser diesen Bruch und die Umstände, die zu demselben geführt haben, betrachtet, kann für niemanden, der die seit Jahren im Namen von Oestreich an die Eidgenossenschaft gerichtete Sprache kennt, ein Geheimniß seyn. Stets haben Se. Maj. der Kaiser erklärt und erklären lassen, daß Allerhöchstdieselben die von der schweizerischen Eidgenossenschaft in Folge der Uebereinkünfte vom Jahre 1815 im europäischen Staaten-Systeme eingenommene bevorzugte Stellung als abhängig anerkennen von Aufrechthaltung der Grund-Prinzipien des Bundes der vereinigten zweiundzwanzig souveränen Kantone, wie derselbe zu jener Zeit bestand, als er mit den Mächten Europa's in das schließliche Uebereinkommen getreten ist, so wie daß nach der Ansicht Sr. Majestät unter diesen Grund-Prinzipien die Bewahrung der den einzelnen Kantonen der Schweiz zustehenden, nur zu bestimmten, klar ausgesprochenen Zwecken beschränkten Souveränität den obersten Platz einnimmt. Wenn nun aus den dem k. k. Hofe vorliegenden Aktenstücken für denselben der unzweifelhafte Beweis hervorgeht, daß gegen die sieben Stände Beschlüsse gewaltsam vollzogen werden sollen, welche deren Souveränität in wesentlichen, ihr durch den Bundesvertrag keineswegs entzogenen Punkten zu nichte zu machen bestimmt sind — so würden Se. Maj. der Kaiser allerhöchstihrem angebornen Gefühle für Recht, sowie der Offenheit, welche Allerhöchstsie Ihrer Handlungsweise stets zum Grunde legen, zu nahe zu treten glauben, wenn Se. Maj. Anstand nehmen wollten, erklären zu lassen, daß nach Ihrem Dafürhalten nicht die sieben Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis es sind, welche an die Grundvesten des eidgenössischen Staatsgebäudes, wie selbes Europa anerkannt hat, die zerstörende Hand anlegen, nicht sie, auf denen die Verantwortlichkeit für die Folgen lastet, welche das unheilvolle Beginnen für das gemeinsame schweizerische Vaterland haben wird. Indem ich die Ehre habe, die unumwundene Darlegung dieser Ansichten dem verehrlichen Kriegsrath der sieben Stände in Folge ausdrücklichen Befehls Sr. k. k. Majestät zur Kenntniß zu bringen, ergreife ich zugleich diese Gelegenheit, Ihnen, hochverehrte Herren, die Versicherung der ausgezeichnetsten Hochachtung zu bethätigen, in der ich verharre Dero ergebenster Diener (Sig.) Frhr. v. Kaiserofeld. An Präsident und Mitglieder des Kriegsraths der sieben Stände: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, ob und nid dem Wald, Zug, Freiburg und Wallis zu Luzern. (Augsb. Postz.)

In der neuesten Nr. der Allg. Ztg. liest man: „Dem Vernehmen nach soll die Conferenz der Großmächte dieser Tage in Neuenburg zusammentreten und alsbald eine nachdrückliche Deklaration in Bezug auf die Integrität der jetzigen Bundesverfassung, der Kantonalsouveränität u. s. w. erlassen."

Fruchtpreise zu Neuß,
am 7. Dezember 1847.

per Berliner Scheffel	Rthl.	Sgr.	Pf.	per Berliner Scheffel	Rthl.	Sgr.	Pf.
Weizen	3	—	—	Rübsamen	4	—	—
Roggen	2	2	—	Kartoffeln	—	20	—
Wintergerste . . .	1	24	—	Heu pr. Ctr. à 110 ℔	1	7	—
Sommergerste . . .	1	22	—	Stroh pr. Sch. à 1200 ℔	6	24	—
Buchweizen	2	7	—	Rüböl pr. O. 282 ℔ o. F.	33	—	—
Hafer (neuer) . . .	1	8	8	„ „ Mai . . .	33	22	6
Erbsen	4	—	—	„ „ Oktober .	—	—	—

Ein Schwarzbrod von 13 Pfd. 8 Sgr. 4 Pf.

Für die Kleinkinderschule der Maximilians-Pfarre sind an milden Beiträgen eingegangen:

Von einer hohen Gönnerin 2 Fr.d'or; ungenannt 1 Fr.d'or; von Fr. Gr. v. S. 1 Fr.d'or; von G. A. v. S. 1 Fr.d'or; von Fr. D. 24 Ellen Biber nebst mehreren Spielsachen; von H. P. 18 Schürzchen.

Durch Herrn Pastor Schmitz: von Hrn. B. 2 Thlr.; von Hrn. L. 1 Thlr.; von Hrn. H. 1 Thlr.; ungenannt 1 Thlr.; welches dankend anzeigt

Düsseldorf, den 7. Dezember 1847.

Gräfin v. Goltstein.

Allgemeiner

Musik-Verein.

Programm

zu dem

am Donnerstag den 16. d., Abends 6½ Uhr,
im Cürten'schen Saale
statt findenden

Zweiten Concert.

I. 1. Ouverture zu Euryanthe von C. M. von Weber,
2. Ave verum, Chor von Mozart,
3. Bass-Arie, (Herr Brandes),
4. Gesang der Geister über den Wassern, Gedicht von Göthe, componirt für Chor und Orchester von F. Hiller,
5. Hymne für Sopran und Chor von F. Mendelssohn-B.
6. Ouverture zur Tragödie „Struensee" von Meyerbeer.

II. Sinfonie Nr. 7 (A dur) von Beethoven. Nro. 4, 5 und 6 zum ersten Male.

Die Subscriptionsliste ist bei Herrn Cürten niedergelegt, wo auch am Tage des Concerts nichtsubscribirte Karten bis Mittags zu 22½ Sgr. und später zu 1 Thlr. zu haben sind.

Der Verwaltungs-Ausschuss.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

In Folge einer Bekanntmachung der hohen Königl. General-Ordens-Kommission zu Berlin vom 20. November 1847 (abgedruckt in Nr. 329 der Düsseldorfer Zeitung) haben Ihre Majestät die Königin von Großbrittanien und Irland zu befehlen geruht, daß eine Medaille zum Andenken der in den Kriegen von 1793 bis 1814 von der Flotte und Armee geleisteten Dienste geprägt und allen Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten der Armee ertheilt werden soll, welche bei irgend einer von den in dem bezeichneten Zeitraume vorgefallenen Schlachten, Gefechten und Belagerungen zugegen gewesen sind.

Demzufolge fordere ich alle Diejenigen in meinem Amtsbereiche, welche früher in königlich großbrittanischen Diensten gestanden und Ansprüche auf die bezeichnete Medaille haben, auf, unter Beibringung der zu ihrer Legitimation dienenden Papiere, sich in meinem Sekretariate, Büreau Nro. 16, spätestens bis zum 1. Februar kommenden Jahres zu melden.

Düsseldorf, den 6. Dezember 1847.

Der Oberbürgermeister,
v. Fuchsius.

Von Neujahr ab stehen Elberfelderstraße Nr. 762 zwei abgeschlossene Quartiere zu vermiethen, im Unter- und Hinterhaus.

Immobilar-Verkauf.

Auf Ansuchen des Herrn Johann Peter Kleineik zu Ganspohl, sollen
am Montag den 20. Dezember 1847,
Morgens 9 Uhr,
bei dem Wirthe Herrn Grün zu Langenfeld öffentlich unter ausgedehnten Zahlungsfristen die nachverzeichneten Immobilien, gelegen und katastrirt wie folgt, zum Verkaufe ausgestellt werden.

a. Gemeinde Immigerath:

Flur	Grundstück	Flur-Abtheilung	Kultur-Art	Morgen	Ruthen	Fuß
12	590	auf der Reste	Ackerland	1	75	60
13	91	Ringelshecke	dito	8	110	50
„	340	hinter dem Nachbarweg	dito	4	112	29
12	552	Ganspohl	Baumgarten	—	29	40
Ah. IV.	7					
„	553	„	Hausplatz nebst Scheune	—	13	20
	8					
b. Gemeinde Berghausen:						
1	56	am Altenbruch	Ackerland	1	32	10
„	57	„	dito	3	7	30
„	65	„	dito	1	154	30
„	69	am Brandacker	dito	5	176	70
„	120	am Weißendresch	dito	1	83	90
„	173	an der Diedstraße	dito	2	27	60
2	355	auf den 50 Morgen	Heide	1	12	50
1. Ah.	90	am End	Ackerland	4	157	—
12	11					
„	„	„	„	3	100	30
c. Gemeinde Monheim:						
1	2	an der Diedstraße	Ackerland	5	147	10
3	281	in der Rauenhecke	dito	2	40	90

Die Bedingungen sind bei dem unterzeichneten Notar einzusehen.

Düsseldorf, den 4. Dezember 1847.

Euler.

Mobilar-Verkauf.

Das zum Nachlaß der hier verstorbenen Verkäuferin Wittwe Werner Prosch gehörige Mobilar soll im Sterbehause in der Wallstraße Nr. 716
am Montag den 13. Dezember,
und den folgenden Tagen,
Nachmittags 2 Uhr,
öffentlich dem Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden, u. A.:

Haus- und Küchengeräthe, Kleiderschränke, Kommoden, Tische, Stühle, Spiegel mit Consolen, Sekretäre, Sophas, Bettstellen, Bettwerk, Matratzen, Leinwand, eine große Auswahl meistens geschliffener Oefen, Kupfer, Zinn, Kupferstiche, Badewanne, u. s. w.

Düsseldorf den 7. Dezember 1847.

Euler, Notar.

Die Berichtigung der Communal-Steuer für das Jahr 1847 wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Düsseldorf, den 8. Dezember 1847.

Der Stadtrentmeister
v. Franz.

Restaurations-Eröffnung.

Unterm heutigen Tage habe ich die bisher von Herrn Gerh. Müllem geführte Weinwirthschaft übernommen, und werde ich daselbst preiswürdige Weine, Liqueure und gutes bairisches Bier, so wie der Saison angemessene Speisen verabreichen, und bitte ich alle Freunde und Gönner um geneigten Zuspruch.

Düsseldorf, den 4. Dezember 1847.

J. G. Schütz.

Auszug

aus dem Gütertrennungs-Urtheile der ersten Civil-Kammer des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf vom 30. November 1847,

in Sachen

der ohne Geschäft zu Neuß wohnenden Ehefrau des daselbst wohnenden Georg Uhl, früher Gastwirth, jetzt ohne Geschäft, Louise geborne Hugen, Klägerin, vertreten durch Advokat-Anwalt Weiler II,

gegen

1) den vorgenannten Georg Uhl, vertreten durch Advokat-Anwalt Rings,
2) den zu Neuß wohnenden Kaufmann Wilhelm Heinrich Frischer, als provisorischen Syndik des Falliments des besagten Georg Uhl, Mitverklagten, ohne Anwalt.

Erkennt das Königliche Landgericht definitiv in erster Instanz und zwar mit contradictorischer Wirkung unter sämmtlichen Parteien, spricht die Trennung der zwischen der Ehefrau des zu Neuß wohnenden Wirthes, jetzt geschäftslosen Georg Uhl, Luise, geborne Hugen und ihrem genannten Ehemann bestehenden Gütergemeinschaft aus — legt die Kosten des Prozesses der Fallitmasse des Beklagten Georg Uhl zur Last, 2c. 2c.

Für die Richtigkeit dieses Auszuges:

Der Advokat-Anwalt
Weiler II.

Frische Rehe
und Haasen bei
J. Korten,
Mühlenstraße.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Düsseldorf in der

Bötticher'schen Buchhandlung
(Grabenstraße Nr. 798) zu haben:

Die Völker der Südsee
und die
Geschichte
protestantischen und der katholischen
Missionen
unter denselben.
Von
Eduard Michelis.

34¾ Bogen in gr. 8°. Feines Velinpapier. geh.
Preis: 1 Thlr. 15 Sgr.

Münster, den 12. August 1847.

Friedr. Regensberg.

Unterzeichnete empfiehlt

zu herabgesetzten Preisen
eine Partie

Mousselines de laine, feine ⁴/₄ Gallicos, Orleans, so wie sonstige wollene carirte Stoffe und Umschlagetücher.

Magdalene Reimold,
Bolkerstraße Nr. 584.

Frisch angekommen:
Süßer Frankfurter Apfelmost,

die große Flasche 2½ Sgr., außer dem Hause billiger, fasweise noch billiger, bei

Gummersbach, am Friedrichsplatz.

Reine geschmolzene
holländische Butter,

per Pfund 8 und 9 Sgr.,
super bestes Apfelkraut, per Pfund 3 Sgr.,
schön süßes „ „ „ 2½ „
en detail, en gros bedeutend billiger zu kaufen
bei J. G. Pelzer,
Markt.

Frische süße große Scheveninger Scheifische, Kabliau, Harderwicker Bouduckinge, englische Bückinge zum Rohrssen, große Antwerpener Muschein, marinirte Neunaugen, russischen Kaviar und frische englische Austern, erhielt heute

J. Hendricks, Rheinstraße.

Ein in allen Arbeiten, besonders im Vergolden, erfahrener Buchbinder-Gehülfe findet dauernde Condition bei

Johannes Mescher,
in Recklinghausen.

Theater-Anzeige.

Mittwoch den 8. Dezember, auf allgemeines Verlangen:

Gustav,
oder:
Der Maskenball.

Große Oper mit Ballet in 5 Akten nach dem Französischen des Scribe, für die deutsche Bühne bearbeitet von Freiherr v. Lichtenstein.
Musik von Auber.

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.
Grabenstraße D. Nr. 794.